Bebauungsplan Friedhofserweiterung im Stadtteil Ettlingenweier
Begründung gemäß § 9 (8) BauGB

1. Erfordernis der Planaufstellung

Im Jahre 1969 hat die damals selbständige Gemeinde Ettlingenweier einen Bebauungsplan für den Friedhof aufgestellt. Bedingt durch die rasche Bevölkerungszunahme und die veränderten Rahmenbedingungen ist es notwendig, die damals festgelegte Friedhofsfläche erheblich zu vergrößern. Der Friedhof muß heute so gestaltet sein, daß in allen Bereichen mit Maschinen gearbeitet werden kann; dies führt zu größeren Flächen. Desweiteren ist der Anteil an Wahlgräbern auf ca. 80 % angewachsen. Dies bedeutet, daß die Einzelgräber 50 bis 60 Jahre einer erneuten Nutzung entzogen sind.

Neben den "technischen" Notwendigkeiten fordert die soziale Bedeutung des Friedhofs eine besondere Gestaltung als Grünanlage. Dieser Anspruch macht es notwendig, daß der Friedhof neben den Grabfeldern noch über ergänzende Flächen verfügt.

Maßgebend für die Ausweisung von Bestattungsflächen ist die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung des Stadtteils Ettlingenweier in den nächsten 20 - 50 Jahren. Für diesen Zeitraum ist eine ausreichende Flächenreserve auszuweisen, da die Entwicklung der Bevölkerung nicht exakt vorausgesagt werden kann. In Ettlingenweier wurde für den Entwicklungszeitraum bis zum Jahr 2020 die Zunahme der Bevölkerung auf rund 3 500 Einwohner angenommen. Daraus wird die zu belegende Fläche wie folgt berechnet:

Einwohner	3500 bis zum Jahr 2020
Sterbequote	1,2% = 42 Bestattungen pro Jahr im Durchschnitt
Nutzungszeit	(Ruhezeit + 5 Jahre) = 30 Jahre
Nettograbfläche (Grab + Grabweg)	3,6 qm
Wahlgrabflächen (Netto)	80 % = 33,6 Bestattungen x 60 Jahre x 3,6 qm = 7257 qm
Reihengrabflächen (Netto)	20 % = 8,4 Bestattungen x 30 Jahre x 3,6 qm = 907 qm

Nettograbflächenbedarf (Wahlgrabflächen + Reihengrabflächen)	8164 qm
Bruttograbfläche (einschl. Wege, Pflanzungen und nicht belegte Flächen), Nettofläche x 2 (theoretischer Flächenbedarf für den gesamten Friedhof)	16328 qm
Vorhandene Fläche	7524 qm
Neuausgewiesene Fläche	8300 qm
Summe vorh. Fläche + neuausgewiesene Fläche	15824 qm

Der in der theoretischen Berechnung ermittelte Flächenbedarf für den gesamten Friedhof (16 328 qm) wird zwar nicht voll erreicht. Faktisch bietet jedoch die vorgeschlagene Gesamtfläche von 15 824 qm ausreichend Raum für Freiflächen, Gestaltung, maschinengerechte Ausführung und zusätzlich notwendige Parkplätze.

2. Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe ist die beanspruchte Fläche als landwirtschaftliche Nutzung ausgewiesen. Mit dem Nachbarschaftsverband und Regierungspräsidium ist abgestimmt, daß diesbezüglich der Bebauungsplan parallel zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes aufgestellt wird. Dieses ist begründet und vertretbar, wenn der Flächenbedarf nachgewiesen werden kann. Dieser Nachweis ist unter Punkt 1 erbracht.

3. Bestand innerhalb des Planungsbereiches (§ 8 Abs. 3 BauGB).

Das Gelände des Planbereiches liegt bei 127 - 129 müNN leicht nach Nordwesten fallend. Ein natürlicher Hohlweg zerschneidet das Gelände in derselben Richtung.

4. Bestand außerhalb des Planungsbereiches

Das Planungsgebiet grenzt südlich an den bestehenden Friedhof, im Westen an die Scheibenhardter Straße (früher Kreisstraße 3543), im Norden an landwirtschaftliche Fläche und im Osten an das Baugebiet "Gansgraben" sowie an landwirtschaftlich genutzte Fläche.

5. Erschließung

Die straßenmäßige Erschließung ist ausreichend durch das vorhandene Straßennetz gesichert. Allerdings muß die verlängerte Ettlinger Straße, Lgb. Nr. 67/2, die z. Z. das Baugebiet "Gansgraben" mit erschließt, in der Linienführung verändert werden. Danach wird diese Straße um den vergrößerten neuen Friedhof herumgeführt und schließt nördlich vom Friedhof an die Scheibenhardter Straße an.

Ein Fußweg (anstelle des Hohlweges) von der Scheibenhardter Straße ermöglicht einen weiteren direkten Zugang zum nördlichen Friedhofsbereich. Nordostseitig wird eine separate Geh- und Radwegverbindung an den Geh- und Radweg in der Scheibenhardter Straße hergestellt.

Die Straßenfläche außerhalb des Friedhofes beträgt:

	ca. 1050 qm
die Gehwege- und der Fahrradweg	ca. 700 qm
das Verkehrsgrün	ca. 500 qm
die Parkplätze	ca. 350 qm

6. Planerische Zielsetzung

Der Entwurf für die Erweiterung des Friedhofes Ettlingenweier sieht eine rechtwinklige Aufteilung des Erweiterungsteiles vor, wobei versucht wird, die natürlichen Elemente in die Planung zu integrieren. Bestimmend ist eine entlang der Wegeführung gezogene Baumachse; von dieser werden die einzelnen Grabfelder - räumlich getrennt durch raumbildende Pflanzungen - erschlossen. Die räumliche Gliederung entspricht der Differenzierung der einzelnen Grabfelder, die dadurch als besondere Gestaltungseinheiten deutlich werden. Die Gesamtgestaltung ist zurückhaltend und dem natürlichen, örtlichen Charakter der Gemeinde Ettlingenweier entsprechend gewählt. Übergang und räumlicher Abschluß zur Landschaft erfolgt durch den Bewuchs am Friedhofsrand und eine östliche straßenbegleitende Baumreihe.

Umweltverträglichkeit Eingriff-Ausgleich

Die beabsichtigte Friedhofserweiterung bringt entgegen sonstiger Bebauungspläne - keinen Eingriff in die Natur mit negativen Auswirkungen auf die Landschaft und Ökobilanz. Die geringen entstehenden versiegelten Flächen werden bei weitem durch eine differenzierte, vielgestaltige und ökologisch wertvollere Grüngestaltung mehr als ausgeglichen.
Folglich wird auf eine aufwendige ökologische Untersuchung zur genauen Quantifizierung der Eingriffs- und Ausgleichsflächen verzichtet.

8. Pflanzung

Die raumbildenden Pflanzungen werden in Pflanzstreifen in unterschiedlicher Breite in freiwachsender Form angelegt und bilden mit der angrenzenden Landschaft eine natürliche Pflanzengemeinschaft. In gewissen Zeitabständen ist eine Verjüngung vorgesehen, bei der nur die Standbäume nicht berücksichtigt werden. Als Einfriedung ist eine offene Bepflanzung geplant, in deren Mitte ein Maschendrahtzaun gezogen wird. Bei der Auswahl der Pflanzen wird auf die angrenzende Landschaft Bezug genommen. Im einzelnen sind folgende Bäume und Sträucher vorgesehen:

Carpinus betulus
Fraxinus ornus
Prunus avium
Tilia cordata

Amelanchias lamarkii
Cornus mas
Cornus sanguinea
Corylus avellana
Hedera helix
llexaquifolium
Ligustrum vulgare
Mahonia aquifolium
Ribes aureum
Wildrosen
Spirea nipponica
Syringa vulgaris
Symphoricarpos orbiculatus
Viburnum opulus

9. Grabfelder

Die Grabfelder sind in Einheiten von jeweils 60 - 80 Einzelgräbern aufgeteilt. Dadurch entstehen gut überschaubare Räume. Die Aufteilung dieser Grabfelder erfolgt im vorgegebenen 3,0 m x 1,20 m Raster. Grundsätzlich kann jedes Grabfeld als Reihengrabfeld oder Wahlgrabfeld ausgewiesen werden.

10. Wegebau

Es ist beabsichtigt, die Erschließungswege mit grauem Betonpflaster einzufassen und auszupflastern. Je nach Bedeutung der Wege werden diese auf 3,0 m bzw. 2,0 m ausgelegt.

11. Be- und Entwässerung

Der gesamte Friedhof wird mit einer Ringleitung versehen, die im Endausbau alle Zapfstellen versorgen kann. Die Zapfstellen sind so plaziert, daß im Umkreis von ca. 30 m - 40 m eine Zapfstelle von jedem Grab aus erreichbar ist. An jeder Zapfstelle ist ein Brunnen vorgesehen, in dem Wasser gefaßt und geschöpft werden kann. Für die Entwässerung ist ein Entwässerungssystem vorgesehen, das in den Kanal geführt wird, der unterhalb des Friedhofes durchgeleitet ist. Dieses Entwässerungssystem entwässert ausschließlich die Wege und Brunnen und erhält keinen Drainageanschluß.

12. Abraumplatz

Im Bereich der Gasübergabestation und des kleinen Betriebshofes ist ein Containerplatz ausgewiesen, in dem die notwendigen Entsorgungseinrichtungen aufgestellt werden können.

13. Sonstiges

An verschiedenen geeigneten Stellen sollen Bänke zum Aufenthalt aufgestellt werden, so daß besonders die ältere Bevölkerung auch beschauliche Plätze vorfindet.

14. Grunderwerb

Die meisten vom Geltungsbereich umfaßten Grundstücke befinden sich in Privatbesitz. Die Gemeinde ist bemüht, die erforderliche Fläche zu erwerben. Da dieser Vorgang erfahrungsgemäß längere Zeit in Anspruch nimmt, wird das Bebauungsplanverfahren vorrangig betrieben.

15. Kosten

Grunderwerb	ca. 8300 qm x 50,-- DM =	415.000,-- DM
Friedhofsfläche einschl. Wege u. Grünfläche	ca. 8300 qm x 75,-- DM =	622.500,-- DM
		ca. 1.037.500,-- DM

16. Stand des Bebauungsplanverfahrens

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 05. Mai 1993 den Einleitungsbeschluß gefaßt.

Planungsamt Ettlingen, 13. Februar 1996